Entgelttarifvertrag
für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der
Vossloh Logistics GmbH

(ETV-VLOG)

Inhalt:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Entgeltgrundlagen

§ 3 Grundsätze der Eingruppierung

§ 4 Berechnung des Stundenentgelts

§ 5 Verpflegungsmehraufwand für Tätigkeiten außerhalb des Werkes

§ 6 Abrechnung und Zahlung

§ 7 Wahlmodell

§ 8 Funktionszulagen

§ 9 Gültigkeit und Dauer

Anlagen:

1	Entgeltgruppenverzeichnis nebst Definitionen	**Anlage 1**
2	Monatsentgelttabelle für Grundmodell ab 01.01.2022	**Anlage 2**
3	Monatsentgelttabelle für Grundmodell (Spalte G) und Wahlmodell (Spalte W1) ab 01.01.2023	**Anlage 3**
4	Monatsentgelttabelle für Grundmodell (Spalte G) und Wahlmodell (Spalte W1) ab 01.04.2023	**Anlage 4**

§ 1
Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für die Arbeitnehmer, die unter den räumlichen, persönlichen und fachlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (nachfolgend gemeinsam als Arbeitnehmer bezeichnet) der VLOG fallen.

§ 2
Entgeltgrundlagen

Der Arbeitnehmer erhält ein Monatsentgelt, das sich aus Monatstabellenentgelt und Zulagen – regelmäßiges Monatsentgelt - zusammensetzt. Das Monatstabellenentgelt wird nach Entgeltgruppen bemessen. Der Betrag ergibt sich aus den Entgelttabellen nach **Anlage 1**.

§ 3
Grundsätze der Eingruppierung

I. Die Eingruppierung des Arbeitnehmers in eine Entgeltgruppe richtet sich nach der von ihm ausgeführten und nicht nur vorübergehend übertragenen Tätigkeit und nicht nach seiner Berufsbezeichnung. Die Grundlage für die Eingruppierung bildet die Anforderung an die jeweilige Arbeitsaufgabe, nicht die Qualifikation des jeweiligen Arbeitnehmers.

II. Die aushilfsweise oder vertretungsweise übernommene Arbeit, die einer höheren Entgeltgruppe zuzuordnen wäre, begründet keinen Anspruch auf ein höheres Monatsentgelt, wenn die Aushilfe bzw. Vertretung nicht länger als 5 Arbeitstage am Stück dauern. Ab dem 6. Arbeitstag wird der Differenzbetrag gezahlt.

§ 4
Berechnung des Stundenentgeltes

Die Berechnung des Stundenentgeltes (z. B. im Falle der Abgeltung von Zeitguthaben in Geld, der Zuschläge, der Kürzung des regelmäßigen Monatsentgeltes infolge unbezahlter Ausfallzeit oder Kurzarbeit) erfolgt durch Teilung des regelmäßigen Monatstabellenentgeltes durch den Faktor 174.

§ 5
Verpflegungsmehraufwand für Tätigkeiten außerhalb der Tätigkeitsstätte

Die Höhe des Verpflegungsmehraufwandes für Tätigkeiten außerhalb der Tätigkeitsstätte wird nach den gültigen steuerlichen Vorschriften berechnet.

§ 6
Abrechnung und Zahlung

I. Die Zahlung des Monatsentgelts (regelmäßiges Monatstabellenentgelt und Zuschläge) erfolgt bargeldlos auf ein vom Arbeitnehmer benanntes Konto in der Bundesrepublik Deutschland. Anfallende Kontoführungsgebühren trägt der Arbeitnehmer.

II. Die Überweisung des Monatsentgeltes für den laufenden Monat ist jeweils bis zum letzten Bankenarbeitstag vor dem Monatsende zu bewirken.

III. Variable Entgeltbestandteile (Zuschläge) werden in dem auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monat überwiesen.

§ 7
Wahlmodell

I. Es besteht ein Wahlmodell. Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmer anstelle des Monatstabellenentgelts nach dem um 1,3 % erhöhten Grundmodell die Option Arbeitszeitverkürzung oder die Option zusätzlichen Erholungsurlaub wählen dürfen. Im Einzelnen gilt folgendes:

1. Grundmodell

Grundsätzlich gilt das Monatstabellenentgelt nach dem Grundmodell Spalte (G), welches 1,3% höher ist als das des Wahlmodells Spalte (W).

2. Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung

Die Arbeitnehmer können alternativ zu § 7 I 1 beanspruchen, ihr individuelles regelmäßiges Jahresarbeitszeit-Soll (2088 Stunden/Jahr) um 26 Stunden im Abrechnungszeitraum unter proportionaler Anpassung des Entgelts zu reduzieren (Arbeitszeitverkürzung). Entscheiden sich Arbeitnehmer für die Arbeitszeitverkürzung, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle Spalte (W) **Anlage 3.**

3. Anspruch auf zusätzlichen Erholungsurlaub

Arbeitnehmer können alternativ zu § 7 I 1 drei Tage zusätzlichen Erholungsurlaub beanspruchen. Entscheiden sich Arbeitnehmer für diesen zusätzlichen Erholungsurlaub, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle Spalte (W) **Anlage 3.** Es gelten die gesetzlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Bestimmungen zum Erholungsurlaub.

II. Das Wahlmodell wird wie folgt umgesetzt:

1. Das Wahlrecht nach § 7 I 2 oder § 7 I 3 besteht grundsätzlich jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres. Der Arbeitnehmer muss bis zum 30. Juni des Vorjahres seinen Wunsch dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen. Sollte sich ein Arbeitnehmer bis zum 30. Juni des Vorjahres nicht entscheiden, dann gilt das Grundmodell.

2. Neu eingestellte Arbeitnehmer können bei ihrer Einstellung ebenfalls das Wahlrecht, erstmals ab dem nächsten regulären Turnus, ausüben.

3. Arbeitnehmer sind an ihre Wahl nach § 7 I 2 oder § 7 I 3 mindestens für zwei Kalenderjahre gebunden. Einvernehmlich kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein vorzeitiger Wechsel des gewählten Modells vereinbart werden.

§ 8
Funktionszulagen

Während der Ausübung der folgenden Funktion wird eine jeweilige Zulage pro Monat gezahlt:

I.	Zulage Teamleitung	500,00 €
II.	Zulage IMS	200,00€

§ 9
Gültigkeit und Dauer

I. Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2022 in Kraft.

II. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 31.12.2023 schriftlich gekündigt werden.

III. Sollten Bestimmungen dieses Tarifvertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Regelung erkannt hätten.

Hamburg, 25.11.2021

vossloh

.....

Vossloh Logistics GmbH

Freudemann

Vossloh Logistics GmbH
Ellernstraße 42 · D-30175 Hannover
Telefon +49 (0) 511 / 38098-0
Telefax +49 (0) 511 / 38098-30

.....

Vossloh Logistics GmbH

Frankfurt a. M., 25.11.2021

.....

Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand

.....

Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand

Stufe/ EG	Entgeltgruppe 5	Entgeltgruppe 6	Entgeltgruppe 7	Entgeltgruppe 8	Entgeltgruppe 9
Ausbildung	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende betriebliche Aus-bildung.	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende betriebliche Ausbildung.	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung.	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzlich eine einschlägige Zusatzqualifikation (z. B. Techniker/Meister).	Erfolgreich abgeschlossenes, insgesamt mindestens dreijähriges Regelstudium an einer Hochschule oder Fachhochschule (z.B. Bachelor).
Handlungsspielraum	Führt Tätigkeiten nach genauen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von vorgegebenen Alternativen erfolgen. Nutzt bestehende, klar definierte Verfahren zur Lösung von einfachen Routineaufgaben.	Führt Aufgaben nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, auch mit Handlungsspielraum für routinemäßige Entscheidungen. Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von Problemstellungen.	Führt Aufgaben selbstständig nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richt-linien aus, die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, Handlungsspielraum für routinemäßige Koordinationstätigkeiten. Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von schwierigen Problemstellungen.	Führt Aufgaben nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, erweiterten Handlungsspielraums für Koordinationstätigkeiten. Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von um-fangreichen Problemstellungen und nicht standardisierten Problemen. Höherwertige betriebliche Standard-/Routineaufgaben, die verschiedene Aufgabengebiete umfassen mit einem höheren Schwierigkeitsgrad. Selbständige Ausführung komplexer und / oder planerischer Aufgaben und Projekte.	Führt Aufgabenbereiche nach allgemeinen Richtlinien aus, Orientierung an funktionsgebundenen Projektvorgaben und eigenständiger Handlungsspielraum, besondere Verantwortung für Teilgebiete bzw. begrenzte Leitungsaufgaben, steuert und optimiert kontinuierlich die relevanten Prozesse. Nutzt bestehende und neue Verfahren zur Lösung von umfang-reichen Problemstellungen und nicht standardisierten Problemen.
Tätigkeitsmerkmale	Tätigkeiten, die geringe Fachkenntnisse und Erfahrungen erfordern.	Tätigkeiten, die erweiterte Fachkenntnisse und Berufserfahrung erfordern.	Tätigkeiten, die erweiterte Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie einen erweitertem Handlungsspielraum erfordern. Selbständiges Durchführen von spezialisierten Fachtätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen.	Selbständiges Durchführen schwieriger Fachtätigkeiten in einem Fachgebiet und mit eigenständigem Handlungsspielraum, z.B. Freigabe und Außerbetriebnahme von Fahrzeugen, einschließlich selbständigen Aus-führens von Fahrzeug- und Prozessprüfungen im Rahmen des Freigabeprozesses.	Selbständiges Durchführen besonders schwieriger Fachtätigkeiten in einem umfassenden Fach-gebiet und in eigener Verantwortung selbstständige Entscheidungen und die Organisation von Arbeitsprozessen beinhalten
Tätigkeitsbeispiele	- Teamassistenz 1 - Kalkulation/Abrechnung 1	- Teamassistenz 2 - Kalkulation/Abrechnung 2 - Disposition Inland 1 - Projektlogistik 1	- Kalkulation/Abrechnung 3 - Disposition Inland 2 - Projektlogistik 2 - Wagenmanagement 1	- Disposition Inland 3 - Projektlogistik 3 - Wagenmanagement 2	- Projektlogistik 4 - Wagenmanagement 3

Anlage 2 zum ETV-VLOG
Entgelttabelle, gültig ab 01.01.2022

Entgeltstufe		Entgeltgruppen				
		EG 5	**EG 6**	**EG 7**	**EG 8**	**EG 9**
x.1.	0 - 2 Jahre	*3.200*	*3.500*	*4.000*	*4.500*	*5.050*
x.2.	>2 - 5 Jahre	*3.300*	*3.600*	*4.100*	*4.650*	*5.150*
x.3.	>5 - 9 Jahre	*3.400*	*3.700*	*4.250*	*4.850*	*5.250*
x.4.	>9 - 14 Jahre	*3.500*	*3.800*	*4.400*	*5.000*	*5.400*
x.5.	>14 Jahre	*3.600*	*3.950*	*4.500*	*5.050*	*5.500*

Grundmodell

Entgeltstufe		Entgeltgruppen				
		EG 5	**EG 6**	**EG 7**	**EG 8**	**EG 9**
x.1.	0 - 2 Jahre	*3.242*	*3.546*	*4.052*	*4.559*	*5.116*
x.2.	>2 - 5 Jahre	*3.343*	*3.647*	*4.153*	*4.710*	*5.217*
x.3.	>5 - 9 Jahre	*3.444*	*3.748*	*4.305*	*4.913*	*5.318*
x.4.	>9 - 14 Jahre	*3.546*	*3.849*	*4.457*	*5.065*	*5.470*
x.5.	>14 Jahre	*3.647*	*4.001*	*4.559*	*5.116*	*5.572*

Wahlmodell

Entgeltstufe		Entgeltgruppen				
		EG 5	**EG 6**	**EG 7**	**EG 8**	**EG 9**
x.1.	0 - 2 Jahre	*3.200*	*3.500*	*4.000*	*4.500*	*5.050*
x.2.	>2 - 5 Jahre	*3.300*	*3.600*	*4.100*	*4.650*	*5.150*
x.3.	>5 - 9 Jahre	*3.400*	*3.700*	*4.250*	*4.850*	*5.250*
x.4.	>9 - 14 Jahre	*3.500*	*3.800*	*4.400*	*5.000*	*5.400*
x.5.	>14 Jahre	*3.600*	*3.950*	*4.500*	*5.050*	*5.500*

Grundmodell

Entgeltstufe		Entgeltgruppen				
		EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	EG 9
x.1.	0 - 2 Jahre	*3.274*	*3.581*	*4.093*	*4.604*	*5.167*
x.2.	>2 - 5 Jahre	*3.376*	*3.683*	*4.195*	*4.758*	*5.269*
x.3.	>5 - 9 Jahre	*3.479*	*3.786*	*4.348*	*4.962*	*5.371*
x.4.	>9 - 14 Jahre	*3.581*	*3.888*	*4.502*	*5.116*	*5.525*
x.5.	>14 Jahre	*3.683*	*4.041*	*4.604*	*5.167*	*5.627*

Wahlmodell

Entgeltstufe		Entgeltgruppen				
		EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	EG 9
x.1.	0 - 2 Jahre	*3.231*	*3.534*	*4.039*	*4.544*	*5.100*
x.2.	>2 - 5 Jahre	*3.332*	*3.635*	*4.140*	*4.696*	*5.201*
x.3.	>5 - 9 Jahre	*3.433*	*3.736*	*4.292*	*4.898*	*5.302*
x.4.	>9 - 14 Jahre	*3.534*	*3.837*	*4.443*	*5.049*	*5.453*
x.5.	>14 Jahre	*3.635*	*3.989*	*4.544*	*5.100*	*5.554*